



L a n d k r e i s G ö r l i t z **N i e d e r s c h r i f t**

über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2025 (öffentlich)

Vorsitzender: Dr. Stephan Meyer, Landrat
Sitzungsraum: im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10
Beginn: 16.01 Uhr
Ende: 18.54 Uhr (nicht öffentliche Sitzung 18.31 -18.54 Uhr)

Anwesend:

Landrat

Meyer, Stephan, Dr.

Mitglied der Fraktion AfD

Jäschke, Jens
Leuthäuser, Kerstin

Mitglied der Fraktion CDU

Biele, Christoph
Oest, Florian

Mitglied der Fraktion Freie Wähler

Reich, Yvonne

stimmberechtigtes Mitglied

Kliemann, Andrea
Köhler, Mandy
Reinke, Dirk
Schneider, Enrico
Schönborn, Katja

persönlicher Vertreter stimmberechtigtes Mitglied

Beier, Anja	Vertretung für Frau Liesa Krems
Fiedler, Sabine	Vertretung für Herrn Sven Hämisch
Ponesky, Karin, Dr. oec.	Vertretung für Frau Sieglinde Hemming
Schwalbe, Sebastian	Vertretung für Herrn Menschner, bis 18.05 Uhr

beratendes Mitglied

Boese, Susanne	
Grinszek-Kebsch, Vanessa	
Maetschke, Thomas	bis 18.28 Uhr
Schlöffel-Eisenhut, Isolde	bis 18.28 Uhr
Simon, Clemens	
Sturz, Silke	
Vetter, Marika	bis 18.05 Uhr
Walter, Volker	

persönlicher Vertreter beratendes Mitglied

Szajek, Sebastian	Vertretung für Frau Felicitas Baensch
-------------------	---------------------------------------

Abwesend:

Mitglied der Fraktion AfD

Hämisch, Sven

entschuldigt

Mitglied der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht-Freie Wähler Zittau

Hemming, Sieglinde

entschuldigt

Mitglied der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD

Menschner, Julius

entschuldigt

stimmberechtigtes Mitglied

Krems, Liesa

entschuldigt

beratendes Mitglied

Baensch, Felicitas

entschuldigt

Buttler, Waldemar

entschuldigt

Matiza, Diana

entschuldigt

Anwesend Verwaltung:

Arne Nolte (Rechts- und Kommunalamt), Marlen Heinze, Katja Barke, Monika Möller, Juliane Haupt (Jugendamt)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
1.2.	Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 14.11.2024
2.	Berichterstattungen
2.1.	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
2.2.	Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung
2.3.	Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe (AGT)
3.	Jugendhilfeplanung - Teilfachplan V.B, Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz (Kita-Bedarfsplanung) für die Schuljahre 2025/26, 2026/27 und 2027/28 Vorlage: BV/082/2025
4.	Förderung der Träger der freien Jugendhilfe für das Jahr 2025 nach §§ 11-14, 16 SGB VIII gem. Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen aus Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz –Jugendamt- vom 25.06.2016 Förderung 2025 gem. Maßnahmeplanung Vorlage: BV/083/2025
5.	Information Neufassung Förderrichtlinie

6.	Weitere Informationen des Jugendamtes - u.a. Schulsozialarbeit
7.	Information zur Überarbeitung Mustervereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung & Handlungsanleitung
8.	Aufhebung der Beschlüsse zum Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung Vorlage: BV/093/2025
9.	Antrag der Vertreter der freien Träger im Jugendhilfeausschuss: Bildung temporär arbeitender Unterausschuss "Hilfen zur Erziehung" Vorlage: Gemeinsamer Antrag/001/2024
10.	Sonstiges

Wie in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses angekündigt, stellen sich ab 15.30 Uhr bis zum Eintritt in die Sitzung verschiedene Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Träger der freien Jugendhilfe (AGT) den Ausschussmitgliedern bei individuellen Gesprächen vor. Die Träger informieren über die Schwerpunkte ihrer Arbeit und die Zielgruppen, Herausforderungen und Wünsche. Die Ausschussmitglieder erhielten im Vorfeld einen sog. Steckbrief der sich vorstellenden Träger.

SITZUNGSERGEBNIS:

1 Eröffnung

Der Ausschussvorsitzende Landrat Dr. Meyer eröffnet um 16.01 Uhr die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Landrat Dr. Meyer stellt die form- und fristgerechte Ladung am 27.01.2025 sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass eventuelle Mängel der Ladung als geheilt gelten, wenn sie jetzt nicht geltend gemacht werden. Er stellt fest, dass keine Mängel geltend gemacht werden. Er informiert, dass Herr Schwalbe im Vorfeld der Sitzung gebeten habe, den TOP 9 vorzuziehen. Landrat Dr. Meyer schlägt vor, TOP 8 und TOP 9 nach TOP 4 zu behandeln, da sie inhaltlich zusammengehören. Herr Schwalbe äußert den Wunsch, auch TOP 3 vorzuziehen. Landrat Dr. Meyer äußert, in der vorgesehenen Reihenfolge bleiben zu wollen. Es erhebt sich kein Widerspruch, TOP 8 und 9 vorzuziehen und ansonsten in der vorgesehenen Tagesordnung zu verbleiben. Damit ist die geänderte Tagesordnung einstimmig angenommen.

Für die Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung werden Herr Jäschke und Herr Oest einstimmig bestätigt.

1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 14.11.2024

Gegen das Protokoll vom 14.11.2024 liegen keine schriftlichen Einwände vor. Mündliche Einwände gibt es nicht. Das Protokoll wird einstimmig bei einer Enthaltung bestätigt.

2 Berichterstattungen

2.1 Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Frau Köhler, Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, berichtet über die Sitzung des Unterausschusses am 21.01.2025. Der Ausschuss habe über die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe für das Jahr 2025 nach §§ 11-14, 16 SGB VIII beraten und Frau Heinze habe zur Schulsozialarbeit informiert.

Bezüglich der Maßnahmeplanung empfiehlt der Unterausschuss, die nicht verplanten Mittel aus den Planungsräumen 4 und 5 in den Planungsräumen 1 und 2 zu verteilen, für Projekte, die nicht ausreichend finanziert werden können und den Änderungsantrag des Kinderland Sachsen e. V. zur Aufstockung der Fachkraft um 4 Std./Woche zu genehmigen. Diese Umverteilung solle nur für das Jahr 2025 gelten. Der Jugendring Oberlausitz e.V. habe einen Insolvenzantrag gestellt. Der Unterausschuss empfiehlt, dieses Budget für einen Träger, der im Raum Reichenbach wirksam ist, vorzusehen und zu einem späteren Zeitpunkt durch den Jugendhilfeausschuss zu vergeben.

Zur Schulsozialarbeit sei wieder das Prinzip der Priorisierung und Verteilung hinterfragt worden, welches schon mehrfach diskutiert wurde. Bezüglich der Überarbeitung der Förderrichtlinie Fachkraftförderung bittet der Unterausschuss darum, dass zur Diskussion eines neuen Entwurfes die ursprüngliche Fassung sowie die Stellungnahme der Träger noch einmal zur Verfügung gestellt werden. Im Jugendhilfeausschuss seien viele neue Mitglieder, die diese Diskussionsstände nicht kennen.

Bezüglich des Antrages der freien Träger zur Bildung eines temporär arbeitenden Unterausschusses "Hilfen zur Erziehung" habe der Unterausschuss mit drei Gegenstimmen, vier Ja-Stimmen und einer Enthaltung den Antrag dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung empfohlen. Diese Zustimmung habe sich auf die Bildung, nicht die Besetzung, bezogen. Der Unterausschuss habe in diesem Zusammenhang die Verwaltung gebeten, die Bildung und Besetzung des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen/Familienbildung zu prüfen.

Es habe zudem Informationen zur Überarbeitung der Mustervereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung und Handlungsanleitung gegeben. Letztlich bitte die Verwaltung und die Ausschussvorsitzende darum, sich ausreichend Zeit für die Arbeit im Unterausschuss einzuplanen, um die Themen mit der notwendigen Tiefe bearbeiten zu können.

2.2 Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung

Frau Kliemann, Vorsitzende des Unterausschusses, berichtet über die Sitzung des Unterausschusses am 23.01.2025, an der sie selbst nicht teilnehmen konnte. Der Unterausschuss behandelte den heute auf der Tagesordnung stehenden Kita-Bedarfsplan und empfiehlt dessen Beschlussfassung. Zudem sei die Kita-Sozialarbeit thematisiert worden. Hier liege die Schwierigkeit bei fehlenden Fördermitteln. Es werde am 9. September 2025 ein Fachtag „Sozialer Wandel in Kitas“ stattfinden. Thematisiert sei auch die eventuelle Auflösung dieses Unterausschusses worden. Die Mitglieder seien nicht dafür, da sie große Herausforderungen im Kita-Bereich und bei der frühkindlichen Bildung gerade in der Zukunft sehen. Der Unterausschuss könne als Steuerelement dienen, um diese Themen für den Jugendhilfeausschuss vorzudiskutieren.

2.3 Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe (AGT)

Landrat Dr. Meyer informiert, dass Herr Buttler kurzfristig erkrankt sei. Sein Stellvertreter sei ebenso nicht anwesend. Auch auf Nachfrage möchte niemand eine Berichterstattung vornehmen. Deshalb entfällt die Berichterstattung.

3 Jugendhilfeplanung - Teilfachplan V.B, Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz (Kita-Bedarfsplanung) für die Schuljahre 2025/26, 2026/27 und 2027/28 **Vorlage: BV/082/2025**

Frau Heinze und Frau Haupt informieren anhand einer Präsentation (Anlage 1) zum Bedarfsplan. Die Präsentation sei diesmal eine andere und sei dem geänderten Kindertagesstättengesetz geschuldet. Der Plan sei neu mit dem Stichtag 01.08. zu erstellen. Bisher sei der Plan zum 30.06. erstellt worden. Das große Thema sei der Rückgang der Geburtenzahlen. Derzeit berät das Jugendamt Einrichtungen und Träger, deren Auslastung unter 65 Prozent liege. Momentan seien keine Schließungen geplant.

Landrat Dr. Meyer ist der Meinung, dass bei eventuellen Kita-Schließungen versucht werden müsse, das Kita-Personal im Bildungsbereich zu halten. Er sehe Einsatzmöglichkeiten im Grundschulbereich als pädagogische Fachkräfte. Den Kultusminister habe er über diesen Gedanken bereits informiert.

Herr Schwalbe fragt, ob weniger Kinder weniger Personal bedeuten. Frau Heinze erklärt, dass nicht tagaktuell der Personalschlüssel an die Kinderzahl angepasst werden könne. Entscheiden müssten das die Träger, das Jugendamt begleite nur. Das Jugendamt stelle hier nur dar, welcher Diskussionspunkt sich auftue. Der Kita-Bedarfsplan sei ein Planungsinstrument, mit dem auch eine strategische Steuerung erfolgen solle. Bislang weise der Plan aus, ob in den einzelnen Kommunen genügend Plätze zur Verfügung stehen. Durch den starken Geburtenrückgang müsse ausgewiesen werden, ob es eine Überkapazität an Plätzen in den einzelnen Betreuungsarten gebe. Darüber sollte zukünftig der Unterausschuss diskutieren.

Frau Leuthäuser stellt die Frage, ob Personal aus dem „Überhang“ für Kinder mit zusätzlichen Bedarfen geschult werden könne. Damit könnten Wartezeiten für diese Kinder, die immer mehr werden, verkürzt werden. Frau Heinze informiert, dass es auch dazu verschiedene politische Vorstellungen vom Land gebe. Vieles sei im Gange, werde sich jedoch nicht sofort umsetzen lassen. Planerisch müsse dies noch abgewartet werden.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Landrat Dr. Meyer bringt in Voraussicht auf TOP 8 folgenden Änderungsantrag der Verwaltung für den Punkt 3 des Beschlusses ein: „Der zuständige Unterausschuss ist über diese Veränderungen in seiner jeweils nächsten Sitzung zu informieren.“

Er lässt über den Änderungsantrag abstimmen. Mit 12-Jastimmen und drei Enthaltungen ist der Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Landrat Dr. Meyer lässt über den so geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss Nr.: 007/2025

1. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den quantitativen Teil der Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz (Kita-Bedarfsplanung) für die Schuljahre 2025/26, 2026/27 und 2027/28.
2. Das Jugendamt wird zur Sicherstellung des Bedarfes im Landkreis Görlitz ermächtigt, ganzjährig Änderungen in den Plan der Kindertagesbetreuung aufzunehmen und in die Fortschreibung des Planes einzuarbeiten.
3. Der zuständige Unterausschuss ist über diese Veränderungen in seiner jeweils nächsten Sitzung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 12 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 3

**4 Förderung der Träger der freien Jugendhilfe für das Jahr 2025 nach §§ 11-14, 16 SGB VIII gem. Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen aus Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz - Jugendamt - vom 25.06.2016
Förderung 2025 gem. Maßnahmeplanung
Vorlage: BV/083/2025**

Landrat Dr. Meyer betont, dass seit Mitte 2024 beim Freistaat versucht werde, Planungssicherheit für die Träger zu erreichen. Er informiert, dass die finanziellen Mittel noch nicht bereitstehen. Mit dem heutigen Beschluss solle ermöglicht werden, dass, wenn die Mittel bereitstehen, diese sofort abgerufen werden können. Heute sei noch einmal nachgefragt worden, ob der Mittelabruf erfolgen könne. Dieser sei „in Aussicht gestellt“. Auf den Insolvenzantrag des Jugendrings Oberlausitz e. V. eingehend erklärt er, dass die Verwaltung bemüht sei, die Leistungen des Jugendrings fortzuführen.

Anhand einer Präsentation (Anlage 2) informiert Frau Heinze zur Beschlussvorlage. Finanzielle Grundlage des Beschlusses sei der vorläufige Abschlagsbescheid des Kommunalen Sozialverbandes. Einmalig sei wohl, dass dieser Bescheid als vorläufiger Abschlagsbescheid ergangen sei. D. h., dass nur die Hälfte der beantragten Summe zugewendet worden sei und dies stehe zudem noch unter Haushaltsvorbehalt des Freistaates. Diese Summe werde in gleicher Höhe durch den Landkreis aufgestockt. Zudem werde davon ausgegangen, dass der Haushalt des Landkreises beschlossen und auch genehmigt werde und auch der 2. Teil der Jugendpauschale im Laufe des Jahres 2025 ausbezahlt werde. In den Planungsräumen 4 und 5 werden die Mittel nicht voll ausgeschöpft. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung habe sich dafür ausgesprochen, diese Mittel auf die Planungsräume 1 und 2 aufzuteilen. Das Budget für die Verbandsarbeit, die der Jugendring ausgeführt habe, solle weiter bestehen bleiben. Der nächste Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ soll zum weiteren Vorgehen beraten.

Landrat Dr. Meyer ergänzt, dass vom Freistaat für die Jugendpauschale 849.830 Euro vorgesehen seien. Theoretisch setze der Landkreis dieselbe Höhe gegen. Im Haushaltsplanentwurf des Landkreises sei sogar die dreifache Höhe zur Aufstockung geplant. Die heute zu fassenden Beschlüsse werden vorbehaltlich des Landes- als auch des Kreishaushaltes erfolgen.

Auf Nachfrage von Frau Reich erklärt Landrat Dr. Meyer, dass mit den Auszahlungen an die Träger begonnen werde, sobald die Jugendpauschale vom Freistaat abgerufen werden könne. Die komplette Summe könne erst nach bestätigtem Landeshaushalt ausgezahlt werden.

Frau Reich möchte wissen, was es bedeute, dass der Ca-Tee-Drale e.V. nicht vollumfänglich gefördert werden könne. Frau Heinze erklärt, dass der Verein, Stand jetzt, keine Förderung erhalte, weil die Finanzen fehlen. Es sei keine Ablehnung. Frau Reich möchte für den Verein sensibilisieren, der ein über Jahre gewachsener Verein sei und der mit einer Riesenspendenaktion aus der Bevölkerung vorerst weiterlaufe. Hier müsse noch etwas passieren.

Frau Köhler geht auf den emotionalen Beitrag von Frau Reich ein. Sie bittet die Verwaltung, gerade für die neuen Ausschussmitglieder, eine Übersicht bezüglich der Mühen des Unterausschusses zur Verfügung zu stellen und so ein Verständnis für die vorgenommene Priorisierung zu erreichen. Wichtig sei, dass alle Planungsräumen ausreichend und ausreichend verteilt zwischen Stadt und Land, versorgt seien.

Herr Jäschke möchte wissen, warum für den Ca-Tee-Drale e.V. keine Priorisierung vorliege.

Frau Weber erläutert das Verfahren: Zuerst lege der Jugendhilfeausschuss Ziele fest. Danach gebe es die Interessenbekundungen der Träger, diese Ziele umzusetzen. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung berate dann vor und erstellt die Prioritätenliste, die vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werde.

Frau Reich widerspricht. Es müsse doch möglich sein, im Jugendhilfeausschuss etwas einwenden zu können.

Landrat Dr. Meyer bittet zu bedenken, dass im Unterausschuss eine akribische Arbeit stattgefunden habe und dass es klare Prämissen und Verfahren gebe. Anderen Trägern ist wahrscheinlich ihre Darstellung treffender gelungen. Dies bedeute nicht, dass diese Träger schlechtere Arbeit leisten.

Herr Reinke fragt nach, wie es sich mit der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe verhalte, wenn diese durch die Mitgliedschaft im Jugendring Oberlausitz e.V. erfolgt sei. Bedeute dies im Umkehrschluss, keine Förderung mehr zu erhalten? Frau Heinze erklärt, dass dies wohl Einzelfälle seien. Eine diesbezügliche Information des Trägers müsste durch den Jugendring erfolgen. Wenn dies dem Jugendamt auffalle, informiere das Amt.

Herr Jäschke möchte wissen, ob bei der Priorisierung auch Träger dabei gewesen seien. Frau Köhler erklärt, dass sich der Unterausschuss wie der Jugendhilfeausschuss aus Kreisräten und Trägern zusammensetze. Alle hatten die Möglichkeit, die Projektskizzen zu lesen, auch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Sie bittet nochmals, das Zustandekommen der Prioritätenlisten allen zur Verfügung zu stellen. Im Vorfeld sei erarbeitet worden, wie die Projektskizzen zu beschreiben seien, mit klaren Vorgaben und Fragen. Damit hätten sich die Träger beworben. Die Fragen seien mit Punkten hinterlegt. Die finanzielle Seite sei außer Acht gelassen worden, es sei um die reine Fachlichkeit gegangen, dann sei es um die Abdeckung der Planungsräume gegangen und die gerechte Verteilung zwischen städtischen und ländlichen Angeboten.

Herr Jäschke äußert sein Missfallen daran, wenn bei der Prioritätenliste Träger mit abgestimmt hätten. Dies sei nicht neutral, er zweifle die Liste an. Er möchte die Liste vom Kreistag abgestimmt haben. Frau Heinze erläutert, dass die letztendliche Abstimmung über die Prioritätenliste im Jugendhilfeausschuss stattgefunden habe. Der Unterausschuss habe vorberaten und eine Empfehlung gegeben.

Herr Reinke möchte wissen, wann Auszahlungen erfolgen. Landrat Dr. Meyer erläutert, dass täglich erwartet werde, dass die Mittel vom Freistaat abgerufen werden können, die vorerst definitiv zur Verfügung stehen. Der Haushaltsbeschluss im März-Kreistag sei für Auszahlungen Voraussetzung. Zahlungen könnten dann schon vorläufig erfolgen. Frau Heinze ergänzt, dass der Landesbescheid eine Auszahlung der Mittel ermögliche, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel aus den Haushalten des Freistaates und des Landkreises. Der befristete Zuwendungszeitraum für die zugesagten Mittel des Freistaates in Höhe von 424.000 Euro sei der 30.06.

Es gibt keine weiteren Fragen. Landrat Dr. Meyer weist auf eventuell vorliegende Befangenheiten hin.

Frau Heinze geht auf redaktionelle Fehler in der Beschlussvorlage ein. Bei Punkt 4 müsse der gleiche Text zum Haushaltsvorbehalt wie bei allen anderen Punkten stehen. Die Punkte 7 und 14 fehlen leider bei der fortlaufenden Nummerierung. Dies spiele für die Beschlussfassung aber keine Rolle.

Er lässt getrennt über die einzelnen Punkte abstimmen.

Beschluss Nr.: 008/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.“ mit dem Projekt „NetzwerkPROjekt“ im Jahr 2025 mit maximal 108.174,54 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig zugestimmt		
	Jastimmen: 15	Gegenstimmen: 0	Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 009/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.“ mit dem Projekt „Aktivierende Gemeinwesenarbeit und Sozialarbeit im PLR 1“ im Jahr 2025 mit maximal 164.617,78 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig zugestimmt		
	Jastimmen: 15	Gegenstimmen: 0	Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 010/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „IMPULS e.V.“ mit dem Projekt „Präventions- und Beratungsteam KorczakHaus“ im Jahr 2025 mit maximal 121.212,53 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 15 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 011/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „Station für Technik, Naturwissenschaften, Kunst - Weißwasser e.V.“ mit dem Projekt „Internationale Jugendarbeit und Präventive Jugendarbeit im Planungsraum 1“ im Jahr 2025 mit maximal 73.650,00 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 15 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 012/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.“ mit dem Projekt „Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit im PLR 2“ im Jahr 2025 mit maximal 123.673,53 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 15 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 013/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „Görlitz für Familie e.V.“ mit dem Projekt „Aktivierende Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Kinder- und Familienzentrum Niesky“ im Jahr 2025 mit maximal 170.889,79 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 15 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 014/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „Tierra – Eine Welt e.V.“ mit dem Projekt „Kinder-Kultur-Café Camaleón“ im Jahr 2025 mit maximal 210.507,56 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 12 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 3

Beschluss Nr.: 015/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e.V.“ mit dem Projekt „Stadtweite mobile Kinder- und Jugendarbeit“ im Jahr 2025 mit maximal 85.800,98 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 15 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 016/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Görlitz e.V.“ mit dem Projekt „Kinder- und Familientreff am KIDROLINO“ im Jahr 2025 mit maximal 209.494,65 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 15 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 017/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „einer für alle e.V.“ mit dem Projekt „Präventive Kinder- und Jugendarbeit am Haus der Jugend“ im Jahr 2025 mit maximal 120.959,60 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 15 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 018/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „KulturBrücken Görlitz e.V.“ mit dem Projekt „Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit“ im Jahr 2025 mit maximal 87.768,96 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Jastimmen: 12 Gegenstimmen: 3 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 019/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „Evangelische Stadtjugendarbeit Görlitz-esta e.V.“ mit dem Projekt „Offene und mobile Arbeit ausgehend vom Jugendcafé „WB 21““ im Jahr 2025 mit maximal 98.539,97 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 15 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 020/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „KINDERLAND - Sachsen e.V.“ mit dem Projekt „Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland“ im Jahr 2025 mit maximal 92.650,00 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 15 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 021/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „CJD Sachsen e.V.“ mit dem Projekt „Kinder- und Familienzentrum Löbau“ im Jahr 2025 mit maximal 133.735,54 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 15 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 022/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „Internationaler Bund Mitte gGmbH für Bildung und Soziale Dienste“ mit dem Projekt „Jugendberatung Ebersbach“ im Jahr 2025 mit maximal 130.013,78 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 15 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 023/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „CVJM-Löbau e.V.“ mit dem Projekt „Jugendberatung“ im Jahr 2025 mit maximal 62.476,80 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 15 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 024/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal“ mit dem Projekt „Familienbildung im Planungsraum 4 und im IBZ St. Marienthal“ im Jahr 2025 mit maximal 38.836,94 Euro im Planungsraum 4 zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 15 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 025/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „Hillersche Villa gGmbH“ mit dem Projekt „Lanterna futuri“ im Jahr 2025 mit maximal 33.602,68 Euro im Planungsraum 4 zu fördern.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Jastimmen: 12 Gegenstimmen: 3 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 026/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.“ mit dem Projekt „Offener Treff“ im Jahr 2025 mit maximal 116.700,11 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 13 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0
(Wegen Befangenheit nahmen Frau Schönborn und Frau Beier nicht an der Abstimmung teil.)

Beschluss Nr.: 027/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.“ mit dem Projekt „Familienbildung im Planungsraum 5 – „Bunte Wege““ im Jahr 2025 mit maximal 117.962,90 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 13 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0
(Wegen Befangenheit nahmen Frau Schönborn und Frau Beier nicht an der Abstimmung teil.)

Beschluss Nr.: 028/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau gGmbH“ mit dem Projekt „Jugendberatungsstelle“ im Jahr 2025 mit maximal 132.919,50 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 15 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 029/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „BBZ Bautzen e.V.“ mit dem Projekt „Mobile Jugendarbeit“ im Jahr 2025 mit maximal 136.172,13 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 15 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 030/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „Soziale Projekte Zittau e.V.“ mit dem Projekt „Kinder- und Familienzentrum „Domino““ im Jahr 2025 mit maximal 67.969,45 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 15 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 031/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „Hillersche Villa gGmbH“ mit dem Projekt „Lanterna futuri“ im Jahr 2025 mit maximal 33.602,69 Euro im Planungsraum 5 zu fördern.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Jastimmen: 12 Gegenstimmen: 3 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 032/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal“ mit dem Projekt „Familienbildung im Planungsraum 4 und im IBZ St. Marienthal“ im Jahr 2025 mit maximal 38.836,95 Euro im Planungsraum 5 zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 15 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Anschließend stimmen die Ausschussmitglieder mit 15 Jastimmen der Vorlage 083/2025 einstimmig zu.

Wie in der geänderten Tagesordnung festgelegt, erfolgt jetzt die Behandlung des TOP 8.

8 Aufhebung der Beschlüsse zum Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung Vorlage: BV/093/2025

In die Thematik einführend erklärt Landrat Dr. Meyer, dass der Landkreis rechtlich verpflichtend einen Unterausschuss zu bilden habe. Dies sei der Unterausschuss Jugendhilfeplanung, der auch gesetzeskonform besetzt sei mit fünf Kreisräten und drei Freien Trägern. Alles andere sei nicht rechtssicher und er müsste widersprechen. Unter dieser Prämisse müssten die Tagesordnungspunkte 8 und 9 betrachtet werden.

Anhand einer Präsentation (Anlage 3) erläutert Frau Barke den Standpunkt der Verwaltung zur Aufhebung der Beschlüsse zum Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung. Bei der Prüfung des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen/Familienbildung sei aufgefallen, dass dessen Besetzung nicht stimme. Der Fachdiskurs hätte seinen inhaltlichen Rahmen in der Fachberaterrunde, die auch erweitert werden könnte. Zudem müsste das BSL-Gutachten beachtet werden, dass auf äußerste Sparsamkeit verweise.

Herr Jäschke fragt, welche fachlichen Voraussetzungen ein Unterausschussmitglied haben müsse. Frau Barke erläutert, dass das Gesetz die Besetzung drei Fünftel Kreisräte, zwei Fünftel Träger verlange sowohl für den Jugendhilfeausschuss als auch entsprechend für Unterausschüsse.

Frau Kliemann als Vorsitzende des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen/Familienbildung erklärt, dass sie am Fortbestehen des Unterausschusses interessiert sei. Da der Unterausschuss nicht richtig besetzt sei, könne eine Korrektur in der Besetzung vorgenommen werden, die den gesetzlichen Vorgaben entspreche. Unter den Ausschussmitgliedern sollte geschaut werden, wer ein wirkliches Interesse habe, im Unterausschuss mitzuwirken und sich fachlich einbringen wolle.

Herr Reinke äußert, dass er nicht der Meinung der Verwaltung sei, was die Besetzung weiterer Unterausschüsse betreffe. Es gebe keine Regelung, die das System der drei Fünftel Kreisräte, zwei Fünftel Träger auf weitere Unterausschüsse übertrage. § 6 Landesjugendhilfegesetz besage, dass in der Satzung bestimmt werden könne, bei Bedarf für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe aus Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses beratende Unterausschüsse zu bilden. Er beantragt getrennte Abstimmung der beiden Punkte der Beschlussvorlage.

Landrat Dr. Meyer widerspricht der Aussage von Herrn Reinke. § 71 SGB VIII regele die Zusammensetzung des Ausschusses, konkretisiert durch § 6 Landesjugendhilfegesetz, geregelt in der Satzung des Jugendamtes. Der Unterausschuss sei ein Teil des Jugendhilfeausschusses.

Frau Kliemann benennt Aufgaben des Unterausschusses, die für die nächsten Jahre gesehen werden: Kita-Planung unter dem Gesichtspunkt sinkender Kinderzahlen, Inklusion, Ganztagsbetreuung, Kita-Sozialarbeit. Falls der Unterausschuss nicht weiter bestehe, habe sie den Vorschlag, aus der Fachberaterrunde Kita/AG Kita ein beratendes Mitglied in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu entsenden.

Frau Weber, die Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss und des Unterausschusses Kita ist, verweist darauf, dass bei den benannten Aufgaben erst einmal abgewartet werden müsse, wie der Freistaat agiere. Sie erneuert das Angebot einer Mitarbeit in der Facharbeitsgruppe.

Frau Leuthäuser möchte wissen, ob beim Thema Fachkräfte auch die Demografie berücksichtigt werde. Frau Weber bestätigt, dass dies die Träger, Kommunen und der Freistaat analysieren.

Landrat Dr. Meyer lässt über die Punkte der Beschlussvorlage einzeln abstimmen.

1. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Aufhebung des Beschlusses JHA/003/2024 zur Besetzung des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen/Familienbildung vom 26.09.2024,

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 14 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 1

2. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Aufhebung des Beschlusses JHA/003/2008 zur Bildung eines Unterausschusses Kindertageseinrichtungen/Familienbildung vom 05.11.2008.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Jastimmen: 7 Gegenstimmen: 5 Enthaltungen: 3

Landrat Dr. Meyer lässt über die gesamte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 033/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Aufhebung

1. des Beschlusses JHA/003/2024 zur Besetzung des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen/Familienbildung vom 26.09.2024,
2. des Beschlusses JHA/003/2008 zur Bildung eines Unterausschusses Kindertageseinrichtungen/Familienbildung vom 05.11.2008.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Jastimmen: 7 Gegenstimmen: 1 Enthaltungen: 7

Wie in der geänderten Tagesordnung festgelegt, erfolgt jetzt die Behandlung des TOP 9.

9 Antrag der Vertreter der freien Träger im Jugendhilfeausschuss: Bildung temporär arbeitender Unterausschuss "Hilfen zur Erziehung"

Vorlage: Gemeinsamer Antrag/001/2024

Landrat Dr. Meyer verweist auf seine Ausführungen zu TOP 8, die hier ebenfalls gelten. Er geht auf das BSL-Konsolidierungsgutachten ein, in dem die Verwaltung angehalten werde, pflichtige Aufgaben umzusetzen, u.a. sei vorgesehen, 90 Stellen zu streichen. Weitere Gremien würden weitere Belastungen für die Verwaltung nach sich ziehen. Gremienarbeit müsse zum einen im gesetzlichen Rahmen erfolgen, zum anderen müsse sie leistbar sein.

Frau Barke erläutert den Standpunkt der Verwaltung anhand einer Präsentation (Anlage 4). Die Verwaltung plädiere dafür, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung ausreichend sei, die HzE-Planung mit zu beplanen. Hier könnte über alle Bereiche hinweg verzahnt gedacht werden.

Herr Reinke erkundigt sich nach Antworten auf seine Fragen vom 03.02.2025. Frau Barke geht anhand einer weiteren Präsentation (Anlage 5) darauf ein.

Landrat Dr. Meyer weist darauf hin, dass er einer eventuellen Beschlussfassung widersprechen müsste. Deshalb sollte das Thema mit entsprechender Tiefe behandelt werden.

Herr Biele ist der Auffassung, dass die Antragsteller den Bedarf eines Unterausschusses nicht ausreichend begründet hätten. Dass das Thema behandelt werden müsse, stehe außer Frage. Die Frage sei jedoch, mit welchem Instrument. Er befürworte keinen weiteren Unterausschuss.

Frau Kliemann erläutert für die Antragsteller, dass das Thema HzE in den Vordergrund gerückt werden solle. Die Mitglieder im Unterausschuss Jugendhilfeplanung müssten sich ausreichend Zeit für Diskussionen nehmen. Sie sehe die Aufgabe für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung als zu viel an.

Herr Oest findet einen Unterausschuss, wo alle Themen gebündelt werden, besser. So können auch Dopplungen vermieden werden. Arbeitspläne sollten aufgestellt und abgearbeitet werden.

Auf die Frage von Frau Leuthäuser nach einer Regelung für die Sitzungsanzahl antwortet Landrat Dr. Meyer, dass dies nicht vorgeschrieben sei. Jedoch werde sich an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses orientiert.

Frau Köhler weist darauf hin, dass für sie eine höhere Sitzungsanzahl nicht leistbar sei. Frau Weber ergänzt, dass Prioritäten gesetzt werden müssten. Strukturen vorhandener Arbeitsgruppen sollten genutzt werden. Auch die Verwaltung könne nicht mehr leisten.

Der Frage von Herrn Reinke, den letzten Halbsatz des Antrages“ die nicht zwingend stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sein müssen.“ zu streichen, stimmen die anderen Antragsteller zu. Die Antragsteller möchten über den so geänderten Antrag abstimmen lassen.

Landrat Dr. Meyer lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

Beschluss Nr.: 034/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt für die Wahlperiode 2024 – 2029 die Bildung eines temporär arbeitenden Unterausschusses „Hilfen zur Erziehung“. Dieser Unterausschuss setzt sich aus acht Personen zusammen.

Abstimmungsergebnis:	mehrheitlich zugestimmt		
	Jastimmen: 9	Gegenstimmen: 6	Enthaltungen: 0

5 Information Neufassung Förderrichtlinie

Anhand einer Präsentation (Anlage 6) möchte Frau Heinze auf diesen Punkt einstimmen, der im Jahr 2025 auf der Agenda stehe. Sie erläutert die Gründe und Schritte für die vorgesehene Neufassung der Förderrichtlinie für die Projekte, die im TOP 4 beschlossen worden seien.

Es gibt keine Nachfragen.

6 Weitere Informationen des Jugendamtes - u.a. Schulsozialarbeit

Frau Heinze informiert, dass der Fördermittelbescheid für die Schulsozialarbeit jetzt vorliege. Der Zuwendungszeitraum sei das gesamte Jahr 2025. Der beantragte Geldbetrag sei beschieden worden, allerdings unter Haushaltsvorbehalt des Freistaates. Der KSV habe auf Nachfrage signalisiert, dass der Mittelabruf erfolgen könne.

Weitere Informationen gibt es nicht.

7 Information zur Überarbeitung Mustervereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung & Handlungsanleitung

Frau Barke informiert zum Thema per Präsentation (Anlage 7). Eine Vorabinformation erfolgte bereits in der AG Träger. Vorgesehen sei, dass die Beschlussfassung über die Muster-Vereinbarung zum Schutzauftrag im Jugendhilfeausschuss am 04 September 2025 erfolge. Die Handlungsanleitung werde anschließend, voraussichtlich ab Oktober 2025, überarbeitet.

Frau Leuthäuser fragt, was passiere, wenn Kinder aufgrund fehlender Kapazitäten nicht aus Familien entnommen werden können. Frau Boese bestätigt, dass es Probleme mit der Anzahl der Inobhutnahmeplätze das Jugendamt immer für die Unterbringung von gebe. Das Bereitschaftspflegekonzept

sei jedoch ausgebaut worden, wo Kinder bis sechs Jahre in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht werden können. D.h., es gebe eine Garantenstellung. Dies bedeute, dass das Jugendamt immer für die Unterbringung von Kinder bei Inobhutnahme verantwortlich sei.

Frau Fiedler, die im Klinikum in Zittau arbeitet und der Kinderschutzgruppe angehört, fragt nach Ansprechpartnern für Kinderschutzfälle, vor allem am Wochenende. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass die Landkreisverwaltung für alle Lagen und alle Themen einen Dienst der entscheidungsbefugten Führungskräfte eingerichtet habe. Dieser EFK-Dienst sei für 24/7 eingerichtet und mobil über die IRLS erreichbar.

10 Sonstiges

Es gibt keine Fragen und Informationen.

Landrat Dr. Meyer schließt die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 18.28 Uhr.

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

.....
Schriftführerin

.....
Dr. Stephan Meyer, Landrat
Ausschussvorsitzender

.....
Florian Oest

.....
Jens Jäschke

TOP 3 Jugendhilfeplanung – Teilfachplan V.B Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz

Kita-Bedarfsplanung für
die Schuljahre 2025/26 bis 2027/28

Jugendhilfeausschuss 06.02.2025



Kita-Bedarfsplan

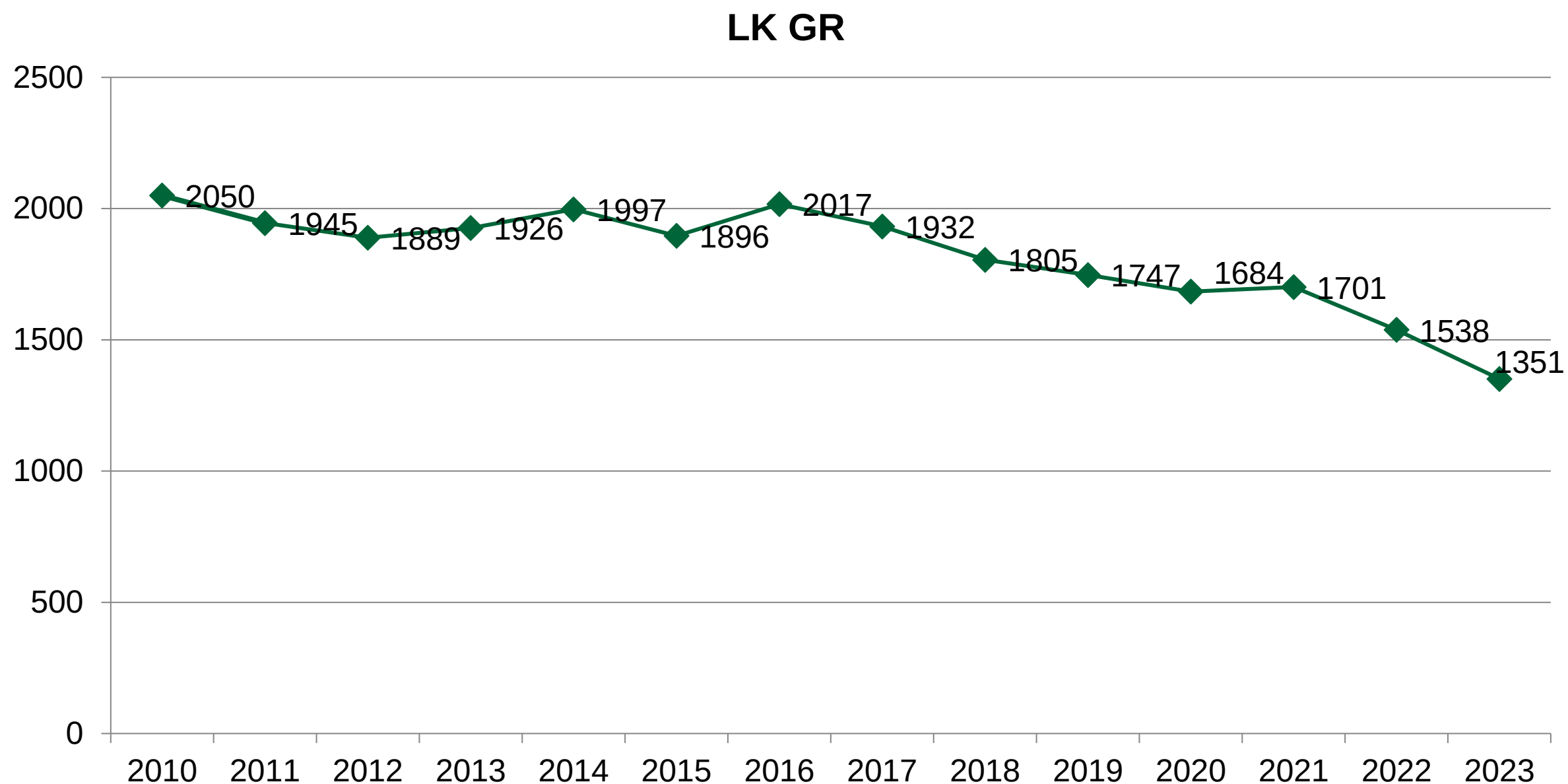
- durch Änderung SächsKitaG – Stichtagsabfrage zum 01.08.2024
- zusätzliche Abfrage des Stichtages 30.06.2024
- Online-Abfrage
- pünktliche Zuarbeiten der Gemeinden/ Träger

Der Landkreis Görlitz im Vergleich

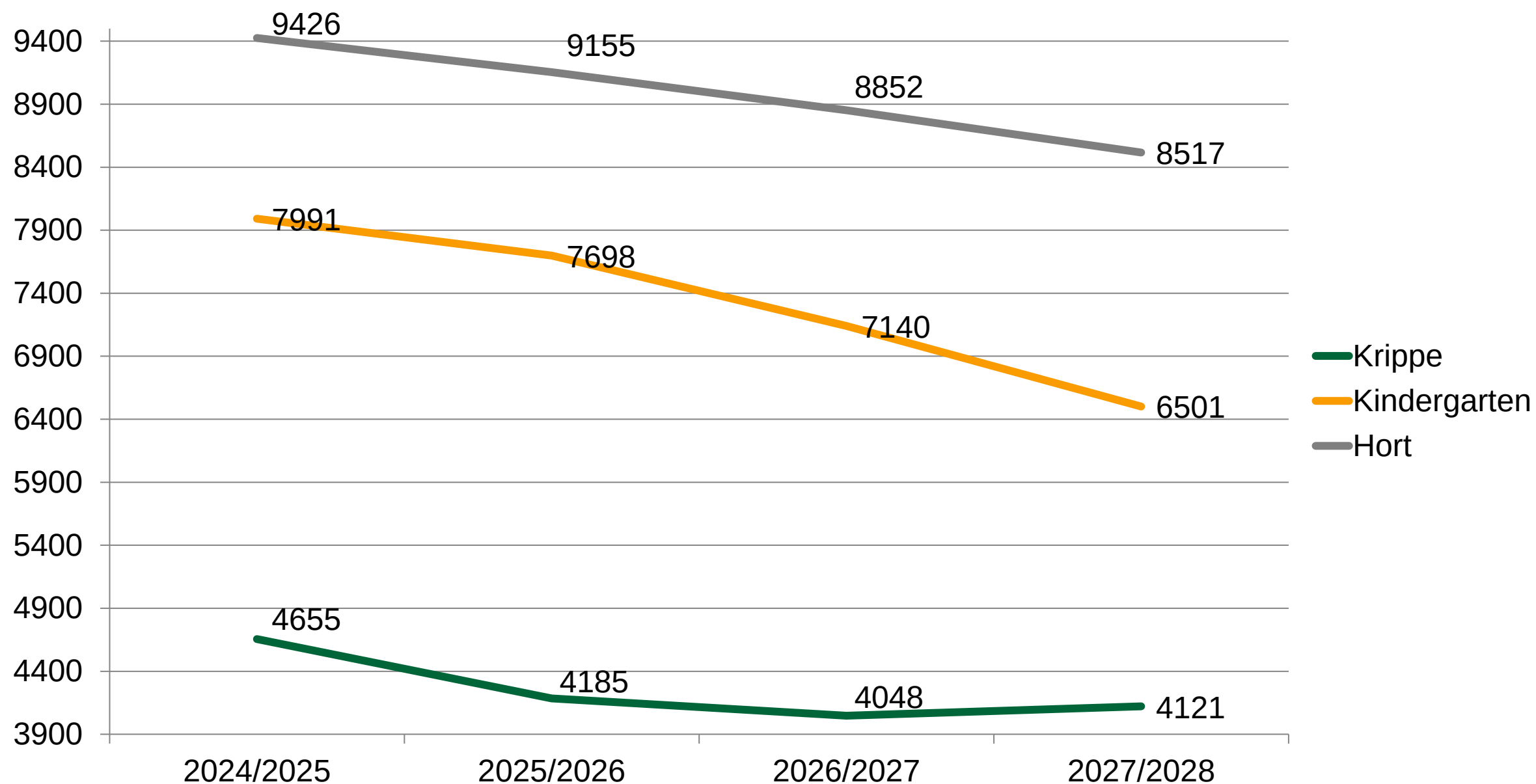
Betreuungsquote zum 1. März 2024	Kinder Unter 3 Jahren	Kinder Von 3 bis 6 Jahren
Westdeutsche Bundesländer (ohne Berlin)	33,9% (32,7)	90,8% (90,4)
Ostdeutsche Bundesländer (einschl. Berlin)	55,2% (54,2)	93,7% (93,3)
Sachsen	55,3% (54,7)	93,8% (93,6)
Landkreis Görlitz	54,2% (53,0)	74,4% (91,9)
Bedarfsdeckung LK GR	77,0% (70,6)	103,6% (98,3)

Daten: Statistisches Bundesamt, eigene Angaben
Angaben in der Klammer beziehen sich auf das Jahr 2023

Anzahl Geburten im Landkreis Görlitz



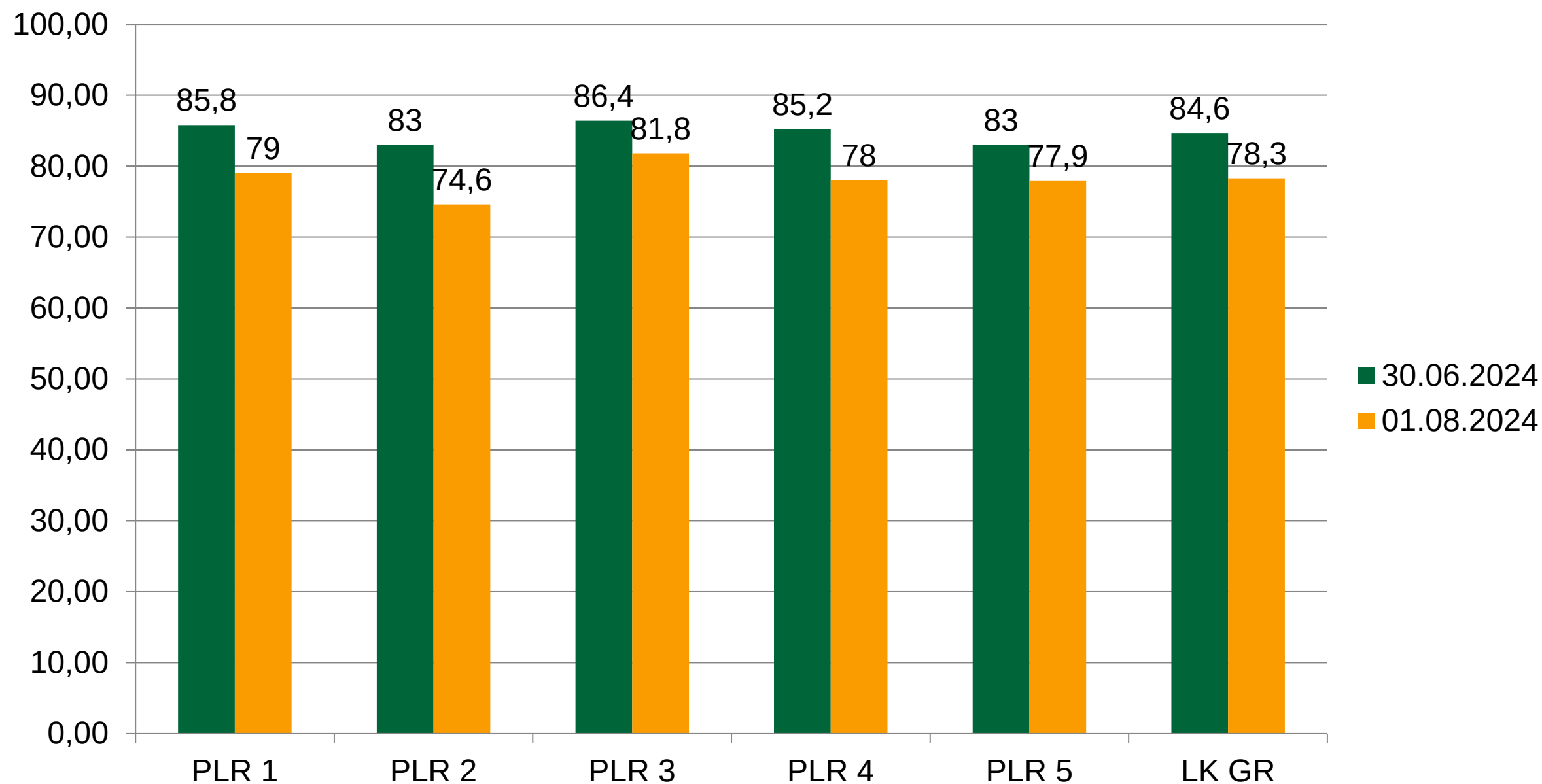
Wohnhafte Kinder im Landkreis Görlitz (Prognose)



Auslastung der Kindertageseinrichtungen

zum Stichtag 30.06.2024 und 01.08.2024

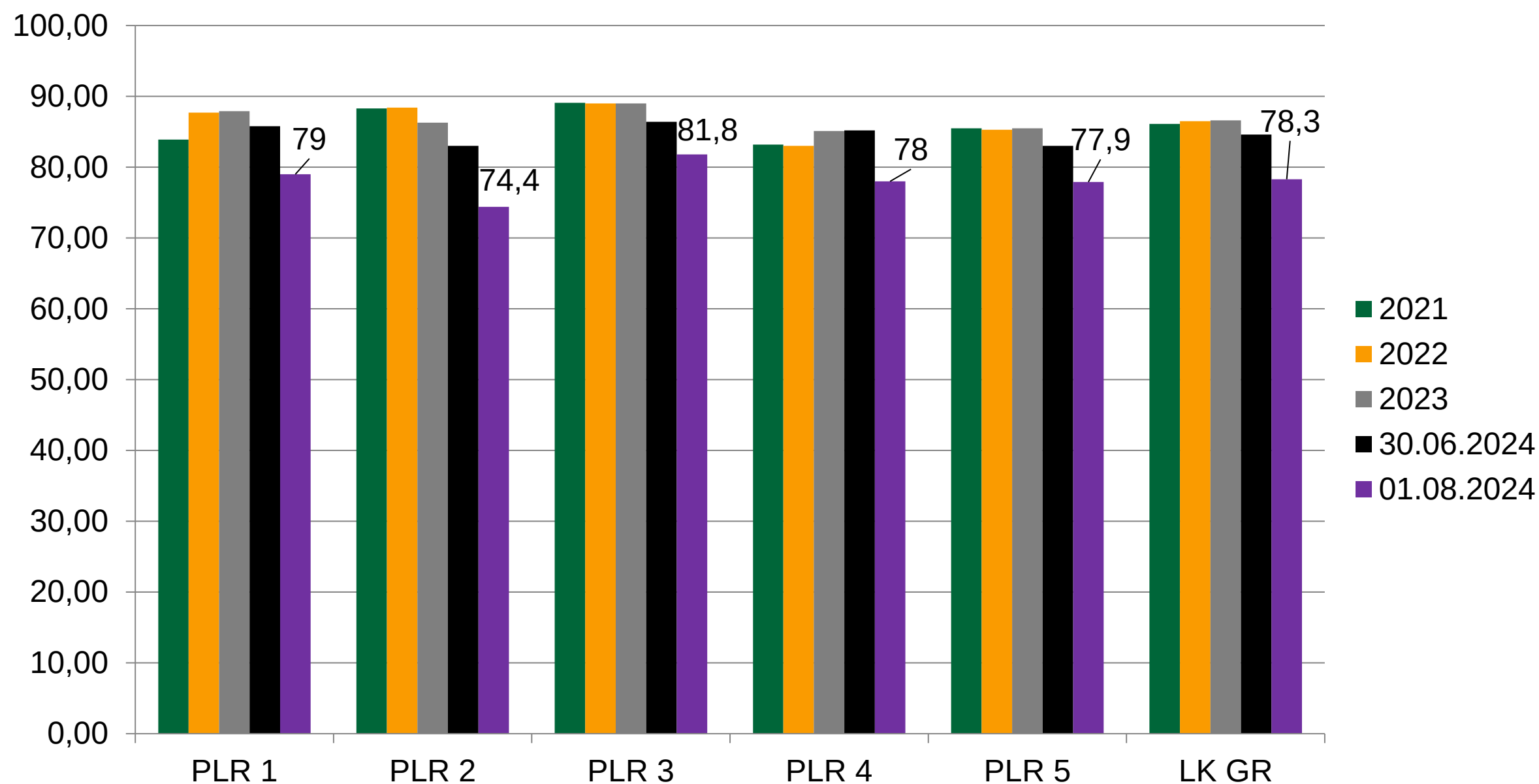
Angaben in Prozent



Auslastung der Kindertageseinrichtungen

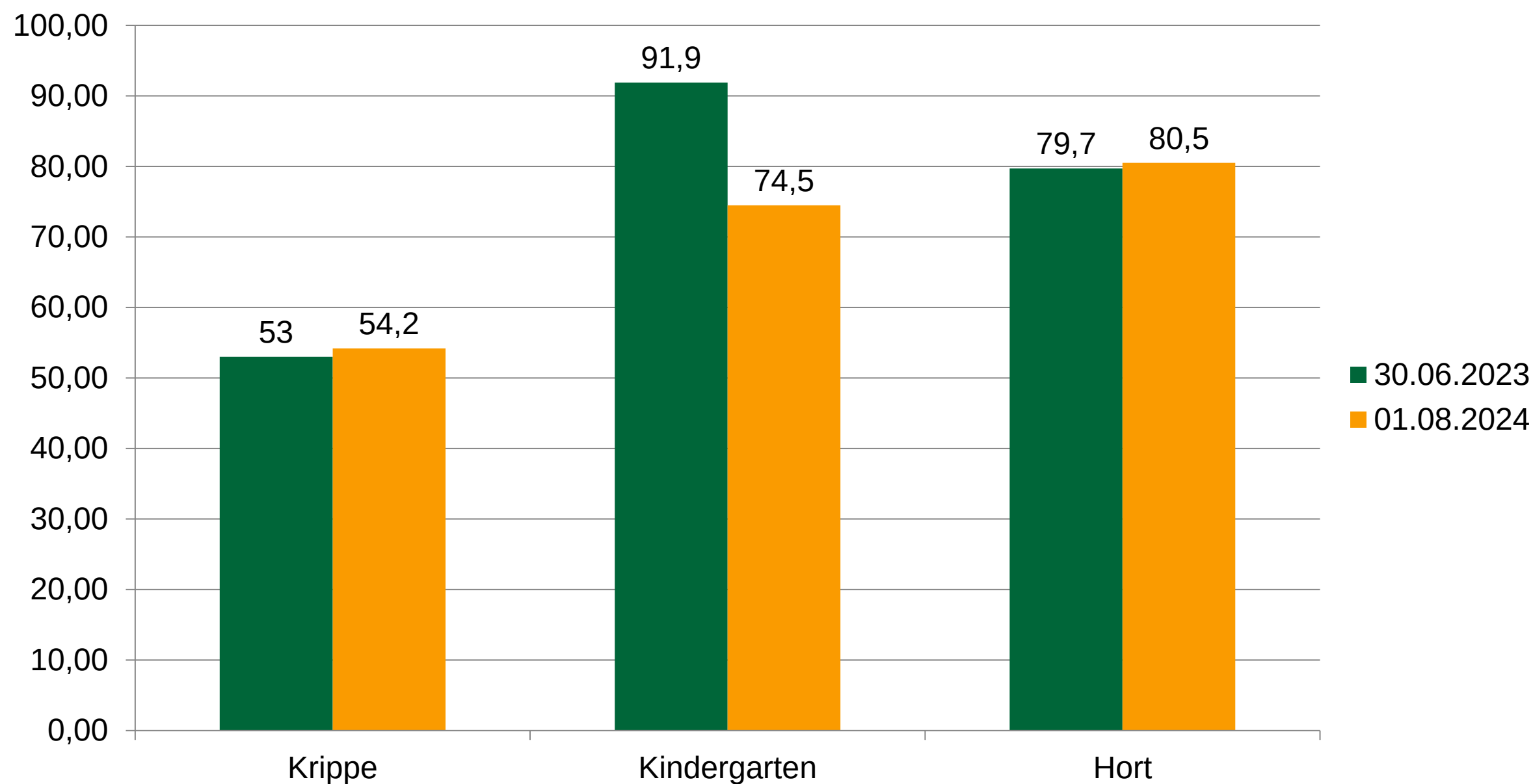
im Vergleich der Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024

Angaben in Prozent



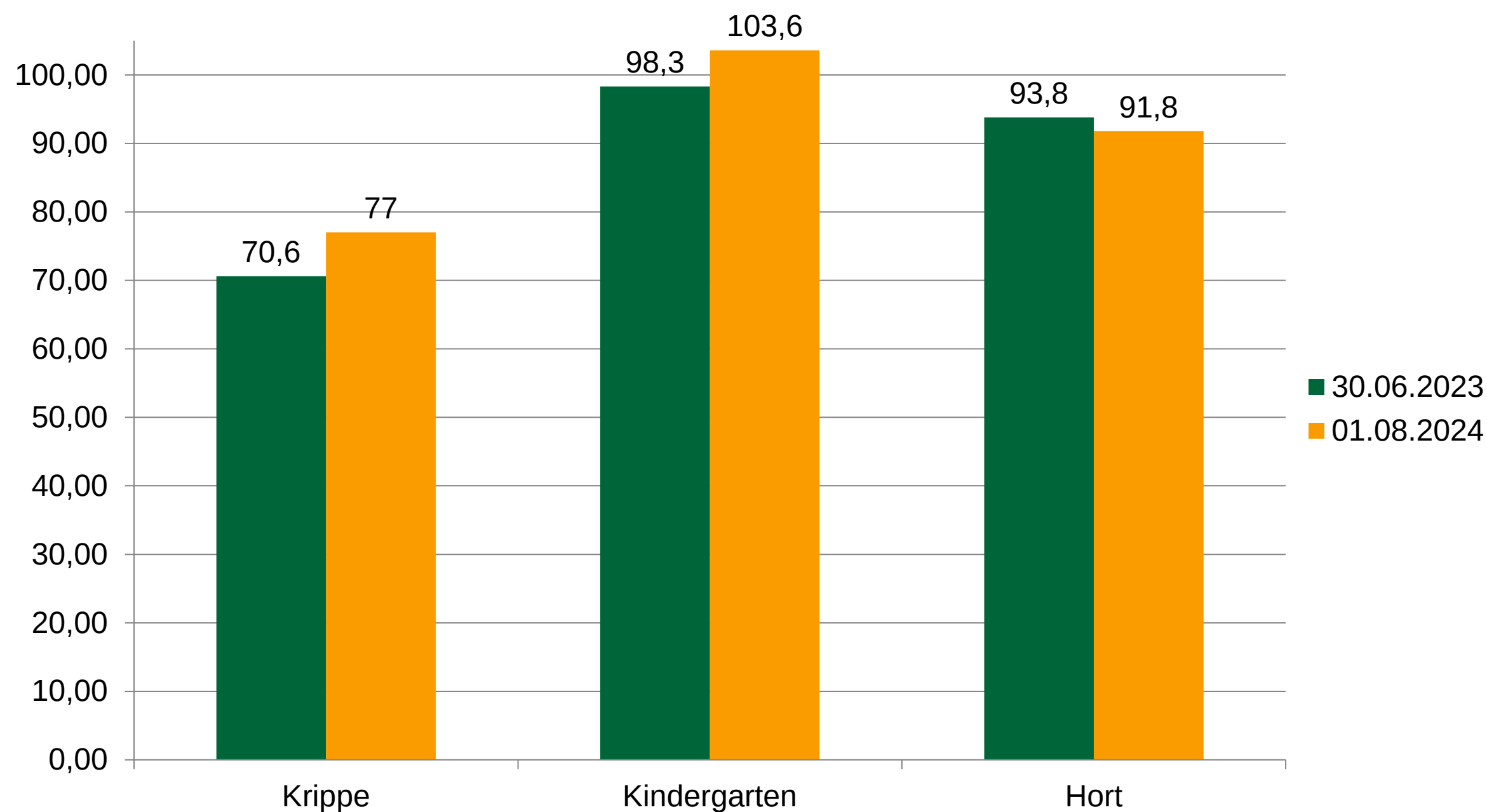
Betreuungsquote im LK GR (betreute Kinder/wohnhafte Kinder)

zum Stichtag 30.06.2023 und 01.08.2024
Angaben in Prozent

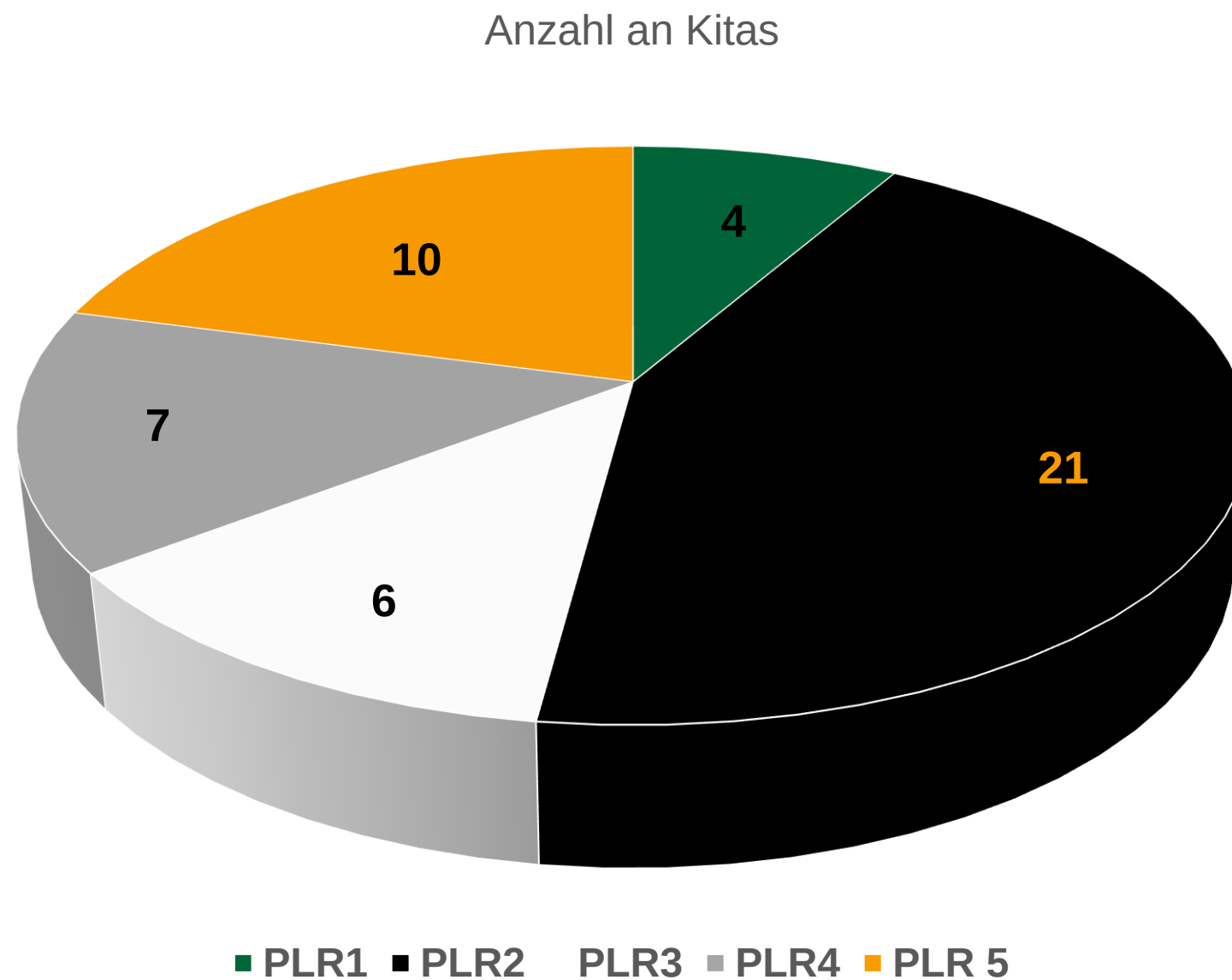


Bedarfsdeckung im LK GR (Kapazität lt. BE/wohnhafte Kinder)

zum Stichtag 30.06.2023 und 01.08.2024
Angaben in Prozent



Kindertageseinrichtungen mit einer Auslastung bis 65%



Aktuelle Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis

PLR 2

- Schließung einer Kindertageseinrichtung in Rothenburg/ OL zum 31.12.2024

PLR 3

- Schließung einer Kindertagespflegestelle im Oktober 2024
- Schließung einer Kindertageseinrichtung zum 31.12.2024

PLR 4

- Schließung einer Kindertagespflegestelle in Löbau im Juli 2024

PLR 5

- Schließung einer Kindertagespflegestelle in Zittau im August 2024
- Schließung einer Kindertagespflegestelle in Zittau im Mai 2024

Redaktionelle Änderung Beschlusstext Beschlussvorlage JHA/082/2025



1. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den quantitativen Teil der Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz (Kita-Bedarfsplanung) für die Schuljahre 2025/26, 2026/27 und 2027/28.
2. Das Jugendamt wird zur Sicherstellung des Bedarfes im Landkreis Görlitz ermächtigt, ganzjährig Änderungen in den Plan der Kindertagesbetreuung aufzunehmen und in die Fortschreibung des Planes einzuarbeiten.
3. Der **zuständige** Unterausschuss ~~Kindertageseinrichtungen/ Familienbildung~~ ist über diese Veränderungen in seiner jeweils nächsten Sitzung zu informieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anlage 2



TOP 4.

**Förderung der Träger der freien Jugendhilfe für
das Jahr 2025 nach § § 11- 14 und 16 SGB VIII**

**gemäß der Rahmenrichtlinie für die Gewährung von
Zuwendungen und Zuschüssen aus Haushaltsmitteln
des Landkreises Görlitz - Jugendamt – vom 25.06.2016**

Förderung 2025 gem. Maßnahmeplanung

Jugendhilfeausschuss 06.02.2025

Planungsraum 1

Träger	Projekt	Priorität
Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.	"NetzwerkPROjekt"	1
Mobile Jugendarbeit & Soziokultur e. V.	„Aktivierende Gemeinwesenarbeit und Sozialarbeit PLR 1“	2
IMPULS e.V.	„Präventions- und Beratungsteam KorczakHaus“	3
Station Weißwasser e. V.	„Internationale Jugendarbeit und Präventive JA im PR1“	4
Oberschule Weißwasser	„Schulsozialarbeit“	5
Oberschule Schleife	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	6
Oberschule Krauschwitz	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	7

Planungsraum 2

Träger	Projekt	Priorität
Mobile Jugendarbeit & Soziokultur e. V.	„Präventive Kinder und Jugendarbeit im PLR 2“	1
Görlitz für Familie e.V.	"Aktivierende Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Kinder- und Familienzentrum Niesky"	2
Jugendring Oberlausitz e.V.	„Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit im PR 2“	3
Oberschule Kodersdorf	„Schulsozialarbeit“	4
Oberschule Reichenbach	„Schulsozialarbeit“	5
Oberschule Niesky	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	6
Oberschule Mücka	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	7
Oberschule Rothenburg	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	8

Planungsraum 3

Träger	Projekt	Priorität
Tierra - Eine Welt e.V.	„Kinderkulturcafé Camaleón“	1
ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	„Stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit“	2
DKSB OV Görlitz e. V.	„Kinder- & Familientreff Kidrolino“	3
einer für alle e.V.	„Präventive Jugendarbeit am Haus der Jugend“	4
KulturBrücken Görlitz e.V.	„Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit“	5
esta e.V.	„Offene und mobile Jugendarbeit ausgehend vom "WB21"“	6
Ca-Tee-Drale e.V.	„Jugendhaus Ca-Tee-Drale“	7
Kultur- und Weiterbildungs- gesellschaft mbH	"FaBi – MGH Görlitz"	8
Oberschule Innenstadt	„Schulsozialarbeit“	9
Oberschule Rauschwalde	„Schulsozialarbeit“	10
Oberschule Melanchthon	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	11
Scultetus-Oberschule	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	12

Planungsraum 4

Träger	Projekt	Priorität
Kinderland Sachsen e. V.	„KJFZ Oberland“	1
CJD Sachsen e.V.	„KiFaZ Löbau“	2
IB Mitte gGmbH	„Jugendberatung Ebersbach“	3
CVJM e. V.	„Offene Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“	4
IBZ St. Marienthal	„Familienbildung“	5
Hillersche Villa gGmbH	„Lanterna futuri“	6
Oberschule Löbau	„Schulsozialarbeit“	7
Oberschule Ebersbach - Neugersdorf	„Schulsozialarbeit“	8
Oberschule Neusalza-Spremberg	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	9
Oberschule Seifhennersdorf	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	10

Planungsraum 5

Träger	Projekt	Priorität
DKSB OV Zittau e.V.	„Offener Treff“	1
DKSB OV Zittau e.V.	„Bunte Wege“	2
Diakonie Löbau-Zittau	„Jugendberatung“	3
BBZ Bautzen e. V.	„Mobile Jugendarbeit“	4
Soziale Projekte Zittau e.V.	„KiFaZ Domino“	5
Hillersche Villa gGmbH	„Lanterna futuri“	6
IBZ St. Marienthal	„Familienbildung“	7
Schlieben – Oberschule Zittau	„Schulsozialarbeit“	8
Park-Oberschule Zittau	„Schulsozialarbeit“	9
Oberschule Weinau Zittau	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	10
Oberschule Großschönau	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	11
Oberschule Oderwitz	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	12
Oberschule Bernstadt	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	13

Haushaltsplanung



	Antrags-Ist
Landkreismittel	2.204.921,00 €
Jugendpauschale	849.830,00 €
- kl. Richtlinie	-60.000,00 €
- Partnerschaft für Demokratie	-10.000,00 €
- Kinder- und Jugendtelefon (ASB)	-5.000,00 €
- Produktionsschule (Lebenshof)	-39.574,11 €
- Flexibles Jugendmanagement (JR)	-44.497,12 €
- Verbandsarbeit (JR)	-58.117,15 €
Gesamtverfügung für Planungsräume	€ 2.837.562,62

Anlage 3



TOP 8

Aufhebung der Beschlüsse zum Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/ Familienbildung

Jugendhilfeausschuss 06.02.2025



Einführung in Beschlussvorlage JHA/093/2025

- Während Vorberatung des Antrags auf einen UA HzE im UA JHP wurde Verwaltung um erneute Prüfung des Unterausschusses KiFa gebeten
- Im Ergebnis wurde seitens der Verwaltung diese Beschlussvorlage vorbereitet
- **Rechtlich ist nur ein Unterausschuss Jugendhilfeplanung verpflichtend**
- Unterausschüsse können bei Bedarf für einzelne Aufgaben gebildet werden
- Besetzung Unterausschüsse analog Besetzung im JHA, bei 8 Mitgliedern: 5 Kreisräte & 3 fr. Träger
- tatsächliche Besetzung im UA KiFa: 1 Mitglied aus JHA (freie Träger), 2 fachlich benannte Personen der Fraktion AfD sowie weitere 5 Personen von Trägern der Jugendhilfe
- Inhaltlich war UA KiFa 2008 gebildet insb. für Begleitung des Auf- und Ausbaus der Kindertagespflege und Familienbildung, außerdem Vorberatung Kita-Planung
- Kindertagespflege als auch Familienbildung sind unterdessen etabliert, Familienbildung wird bereits jetzt im UA JHP behandelt, Vorberatung Kita-Planung könnte gut im UA JHP erfolgen
- Inhalte im Bereich Kindertagesbetreuung sind wichtig, aber nicht federführend in Hand des LK
- Vorschlag der Verwaltung: Themen können gut im Arbeitskreis der Fachberater*innen aufgegriffen werden – Personenkreis könnte bei Bedarf erweitert werden
- regelmäßig Infos auch im SSG
- BSL-Gutachten hält die Verwaltung an, nur ihren Pflichtaufgaben nachzukommen - der Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung ist ein freiwilliger Unterausschuss

Beschlussvorschlag JHA/093/2025

**Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz
beschließt die Aufhebung**

- 1. des Beschlusses JHA/003/2024 zur Besetzung des
Unterausschusses Kindertageseinrichtungen/
Familienbildung vom 26.09.2024,**
- 2. des Beschlusses JHA/003/2008 zur Bildung eines
Unterausschusses Kindertageseinrichtungen/
Familienbildung vom 05.11.2008.**

Anlage 4



TOP 9

Antrag der Vertreter der freien Träger im Jugendhilfeausschuss: Bildung temporär arbeitender Unterausschuss „Hilfe zur Erziehung“

Jugendhilfeausschuss 06.02.2025

Gegenstand:

Bildung temporär arbeitender Unterausschuss "Hilfen zur Erziehung"

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für die Wahlperiode 2024/2029 die Bildung eines temporär arbeitenden Unterausschusses „Hilfen zur Erziehung“. Dieser Unterausschuss setzt sich aus 8 Personen zusammen, die nicht zwingend stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sein müssen.

Begründung:

Auf der Grundlage des § 71 SGB VIII in Verbindung mit § 6 SächsLJHG besteht die Möglichkeit zur Einrichtung von Unterausschüssen. Lediglich der bestehende Unterausschuss Jugendhilfeplanung ist nach SächsLJHG verpflichtend zu bilden, der Gesetzgeber hat die Möglichkeit zur Bildung weiterer Unterausschüsse eingeräumt. Ausgehend von den strukturellen Veränderungsprozessen im Leistungsfeld Hilfen zur Erziehung sowie von stetig sich verändernden Bedarfslagen beantragen die Unterzeichnenden die Bildung eines Unterausschusses Hilfen zur Erziehung. In einem separaten Unterausschuss besteht die Möglichkeit einer differenzierteren Befassung mit den Themen und Herausforderungen des so wichtigen Arbeitsfeldes der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung im Landkreis Görlitz. Dies war in der Vergangenheit im bestehenden Unterausschuss Jugendhilfeplanung in der erforderlichen Tiefe nicht möglich, da sich dieser auch mit allen anderen Themenbereichen der Jugendhilfe zu befassen hat. Der Unterausschuss soll zunächst für die laufende Legislatur gebildet werden und bei Bedarf tagen, über eine dauerhafte Bildung durch Änderung der Jugendamtssatzung soll der Jugendhilfeausschuss zum Ende der Legislatur befinden.

Stellungnahme der Verwaltung zum Gemeinsamen Antrag /001/2024



- **Rechtlich ist nur ein Unterausschuss Jugendhilfeplanung verpflichtend**
- Unterausschüsse können bei Bedarf für einzelne Aufgaben gebildet werden
- HzE-Planung wurde auf Agenda im UA JHP bereits priorisiert
- für weitere fachliche Expertise besteht Möglichkeit, entsprechende Personen in UA JHP einzuladen
- Einbeziehung der Träger im Landkreis Görlitz zudem über die AG Träger, u.a. Unterarbeitsgruppe Jugendhilfeplanung – hier könnten Themen aus dem HzE-Bereich mit aufgenommen werden (Aufgaben müssten hier neu priorisiert werden)
- Besetzung Unterausschüsse analog Besetzung im JHA, bei 8 Mitgliedern: 5 Kreisräte und 3 freie Träger
- Mit Antrag wird angestrebt, dass es nicht zwingend stimmberechtigte Mitglieder des JHA sein müssen - dies widerspricht § 71 SGB VIII / § 6 Sächsisches Landesjugendhilfegesetz / § 7 Satzung Jugendamt
- BSL-Gutachten hält die Verwaltung an, nur ihren Pflichtaufgaben nachzukommen - der UA Kindertageseinrichtungen/Familienbildung ist ein freiwilliger Unterausschuss

Anlage 5

Anfrage von Herrn Reinke vom 03.02.25

Sehr geehrter Herr Landrat,

in der Sitzung des nächsten Jugendhilfeausschusses wird nach der vorläufigen Tagesordnung unter TOP 9 der Antrag der Vertreter der freien Träger im Jugendhilfeausschuss: Bildung temporär arbeitender Unterausschuss "Hilfen zur Erziehung" behandelt.

In der Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag ist u.a. ausgeführt:

„In den letzten Jahren hat sich der Jugendhilfeausschuss mit folgenden Planungsprozessen aus dem Bereich Hilfe zur Erziehung befasst:

- Inobhutnahme
- Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)
- Neue ambulante Maßnahmen (NAM)
- Ergänzende Angebote in der Vollzeitpflege
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- Mehrfach Information zur Kontaktstunde (auf Wunsch der HzE-Träger)“

Frage 1: Wann sind in den letzten Jahren im Jugendhilfeausschuss zu den o. g. Themen Beschlüsse mit welchem Beschlussinhalt gefasst worden?

Frage 2: Welche Träger bzw. Leistungserbringer bieten derzeit in welchem Planungsraum Leistungen der ambulanten HzE / teilstationären HzE / stationären HzE im Landkreis Görlitz an?

Ich bitte Sie um Vorlage der Übersichten zu den Fragen zur Sitzung des JHA am 06.02.2025.

Zu Frage 1: gefasste Beschlüsse

JHA am	Inhalt
06.12.2023	Beschluss zur Jugendhilfeplanung - Teilfachplan V.C. - 4.4.4. Jugendhilfe im Strafverfahren I Neue ambulante Maßnahmen - Bedarfsfeststellung ab 2025
17.11.2022	Beschluss zur Inobhutnahme für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) – Aufgabenübertragung an Chancenwerkstatt (CWO) gGmbH
06.02.2020	Beschluss Teilfachplan V.C. - 4.2.1. § 33 SGB VIII - Vollzeitpflege Entlastungsangebote für Pflegeeltern

Dass sich der JHA mit Angelegenheiten aus dem HzE-Bereich befasst, bedeutet nicht immer, dass ein Beschluss gefasst werden musste:

JHA am	Inhalt
Jährlich	Berichterstattung zu den Gefährdungsprüfungen im ASD
06.12.2023	Berichterstattung zur Kontaktstunde
21.09.2023	Bericht Jugendhilfeplanung - Teilfachplan V.C. - 4.4.4. Jugendhilfe im Strafverfahren / Neue ambulante Maßnahmen
21.09.2023	Bericht über den ca. zweijährigen Planungsprozess im Bereich - Teilfachplan V.C. Leistung Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder gem. § 19 SGB VIII
21.09.2023	Information über schwierige Situation der Inobhutnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern
02.03.2023	Information über die Neuerungen im Adoptionsvermittlungsgesetz
17.11.2022	Vorstellung der Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt im Landkreis Görlitz
03.03.2022	Berichterstattung zur Kontaktstunde
03.06.2021 + 09.06.2022	Information zur Kontaktstunde unter Sonstiges
Februar 2018	Bericht über Situation der Inobhutnahme 2015-2017

Zu Frage 2:

Planungsraum 1 Weißwasser

	Ambulante Leistungsangebote		Teilstationäre Leistungsangebote	Stationäre Leistungsangebote und die andere Aufgabe		
	Erziehungs- und Familienberatungsstelle	Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe, begleiteter Umgang	Sozialpädagogische Tagesgruppe, Soziale Gruppenarbeit	Betreute Wohnform, Heimerziehung	Mutter/ Vater-Kind Wohnen, begleitete Elternschaft	Andere Aufgaben Inobhutnahme
AWO Lausitz gGmbH						
DRK Weißwasser e.V.						
Schlupfwinkel e.V.						
St. Martin Statt Rand gGmbH						
Freiberufler (2)						

Planungsraum 2 Niesky

	Ambulante Leistungsangebote		Teilstationäre Leistungsangebote	Stationäre Leistungsangebote und die andere Aufgabe		
	Erziehungs- und Familienberatungsstelle	Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe, begleiteter Umgang	Sozialpädagogische Tagesgruppe, Soziale Gruppenarbeit	Betreute Wohnform, Heimerziehung	Mutter/ Vater-Kind Wohnen, begleitete Elternschaft	Andere Aufgaben Inobhutnahme
Aktiva Sozialraum Lausitz e.V.						
DRK Weißwasser e.V.						
CWO gGmbH Chancenwerkstatt						
Mobile Familienhilfe Lausitz						
St. Martin Statt Rand gGmbH						

Planungsraum 3 Görlitz

	Ambulante Leistungsangebote		Teilstationäre Leistungsangebote	Stationäre Leistungsangebote und die andere Aufgabe		
	Erziehungs- und Familienberatungsstelle	Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe, begleiteter Umgang	Sozialpädagogische Tagesgruppe, Soziale Gruppenarbeit	Betreute Wohnform, Heimerziehung	Mutter/ Vater-Kind Wohnen, begleitete Elternschaft	Andere Aufgaben Inobhutnahme
ASB Betreuungs- und Sozialdienste gGmbH						
AWO Oberlausitz KV Görlitz e.V.						
Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.						
Sozialwerk des dfb LV Sachsen						
Diakonie Libera						
Einer für alle e.V.						
Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH						
IB- Mitte gGmbH						
Jugendhilfeverein Görlitz e.V.						
Mobile Familienhilfe Lausitz						
SCHÖMIS for kids						
St. Martin Statt Rand gGmbH						
Wellenreiter UG						

Planungsraum 4 Löbau

	Ambulante Leistungsangebote		Teilstationäre Leistungsangebote	Stationäre Leistungsangebote und die andere Aufgabe		
	Erziehungs- und Familienberatungsstelle	Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe, begleiteter Umgang	Sozialpädagogische Tagesgruppe, Soziale Gruppenarbeit	Betreute Wohnform, Heimerziehung	Mutter/ Vater-Kind Wohnen, begleitete Elternschaft	Andere Aufgaben Inobhutnahme
Aktiva Sozialraum Lausitz e.V.						
ASB OV Löbau e.V.						
AWO Oberlausitz KV Görlitz e.V.						
BBZ Bautzen e.V.						
Christliches Jugenddorfwerk Sachsen e.V.						
Diakonie Löbau-Zittau gGmbH						
in sensu gbR						
IB- Mitte gGmbH						
Mobile Familienhilfe Lausitz						
Sozialpädagogische Praxis Uwe König						
Freiberuflerin (1)						

Planungsraum 5 Zittau

	Ambulante Leistungsangebote		Teilstationäre Leistungsangebote	Stationäre Leistungsangebote und die andere Aufgabe		
	Erziehungs- und Familienberatungsstelle	Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe, begleiteter Umgang	Sozialpädagogische Tagesgruppe, Soziale Gruppenarbeit	Betreute Wohnform, Heimerziehung	Mutter/ Vater- Kind Wohnen, begleitete Elternschaft	Andere Aufgaben Inobhutnahme
ASB Betreuungs- und Sozialdienste gGmbH						
AWO Oberlausitz KV Görlitz e.V.						
BBZ Bautzen e.V.						
Betreuungshilfe- Kinderschutz Stephan Ottens						
DKSB OV Zittau e.V.						
Diakonie Löbau-Zittau gGmbH						
in sensu gbR						
Lebenshilfe Löbau e.V.					Pflegedienst auf Anfrage und Einzelvereinbarung	
Lebens-Schul-Hof UG						
Motiva Zittau gUG						
Psychosozialer Trägerverein Sachsen e.V.						
Stiftung Herrnhuter Diakonie						

Zusammenfassung:

Träger von Hilfen zur Erziehung:

- 25 Leistungserbringer ambulant
- 7 Leistungserbringer teilstationär
- 17 Leistungserbringer stationär

Träger von anderen Aufgaben – hier: Inobhutnahme

- 2 Leistungserbringer ION
- 1 Leistungserbringer ION umA

TOP 5.

Arbeitsstand Neufassung Richtlinie

Jugendhilfeausschuss 06.02.2025



Historie



- Richtlinie besteht bisher aus Rahmenrichtlinie und Förderleitfaden
- Gehören zusammen und können nicht unabhängig voneinander betrachtet werden
- In der Erstellung dieser Richtlinienversion war es wichtig, einen allgemeinen Teil (Rahmenrichtlinie) zu haben, der auch für andere Bereiche gelten könnte, deshalb Rahmenrichtlinie
- Der Förderleitfaden sollte den Bereich der präventiven Kinder- und Jugendarbeit konkretisieren

Entwurf zur Überarbeitung 2021

Änderungen der Verwaltung:

- kein vorzeitiger Maßnahmebeginn unter 100.000 €
- 20% Überschreitung unter Sachkostenansätzen ohne Antrag
- Fortschreibung Verwaltungskostenumlage

Stellungnahme der AGT und Rechtsgutachten Prof. Kepert:

- umfangreiche Änderungen gefordert, z. B.
- Trennung der Förderrichtlinien für Fachkraftförderung und Kleinprojekte
- klare Festlegung der Finanzierungsart, der Finanzierungsform, der Höhe des Eigenanteils
- Förderung von Investitionen
- datenschutzrechtliche Bedenken bei Mitgliederzahlen, Teilnehmerlisten

Diskussion in 2025



- Komplette Neuerstellung, keine Fortschreibung
- Trennung von Richtlinie und Förderleitfaden
- jeweils eine Richtlinie für Fachkraftförderung und Kleinprojekte

Was sollte u. a. diskutiert werden:

- Was möchte der Landkreis mit seinem Geld fördern
- Angebote im Landkreis, Teilnehmer mit Wohnsitz im Landkreis
- Eigenanteil der Träger
- Höhe der Verwaltungsausgaben
- Anpassung von Förderhöhen im Bereich „Kleine Richtlinie“

TOP 7

Überarbeitung Mustervereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung & Handlungsanleitung

AG Träger 13.01.2025

Unterausschuss Jugendhilfeplanung 21.01.2025

Jugendhilfeausschuss 06.02.2025



Gliederung

- Gesetzliche Grundlagen
- Bisheriger Stand
 - Vereinbarung § 8a SGB VIII
 - Handlungsanleitung
- Vorstellung des Aufbaus und wesentliches Anliegen der überarbeiteten Muster-Vereinbarung
- Vorstellung des überarbeiteten Stands der Handlungsanleitung zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung
- Beteiligungsprozess

gesetzliche Grundlagen

Die für diese Vereinbarung wesentlichen Rechtsgrundlagen sind:

- § 79 SGB VIII - Gesamtverantwortung, Grundausrüstung i. V. m.,
- § 4 SGB VIII – Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe,
- § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung,
- § 8b SGB VIII – Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen,
- § 72 a SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen sowie
- § 79 a SGB VIII – Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Gesetzliche Grundlage für die Vereinbarung § 8a Abs. 4 SGB VIII



In **Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen**, ist sicherzustellen, dass

1. **deren Fachkräfte** bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Bisheriger Stand

Vereinbarung und Handlungsanleitung

- **Vereinbarung** des Landkreises Görlitz zum Umgang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - > zuletzt beschlossen vom Jugendhilfeausschuss JHA 188/2016 vom 17.11.2016
- **Handlungsanleitung** zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung aus 2011
 - > erarbeitet in damaligem Arbeitskreis Hilfe zur Erziehung

Aufbau bisherige Vereinbarung von 2016



Inhalt:

Präambel

§ 1 Rechtsgrundlage

§ 2 Geltungsbereich

§ 3 Anliegen

§ 4 Begriffsbestimmung zum Schutzauftrag

§ 5 Verfahrensweg

§ 6 Datenschutz

§ 7 Persönliche Eignung/Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter
Personen gem. § 72 a SGB VIII

§ 8 Belehrung / Qualifizierung

§ 9 Absprachen zur weiteren Zusammenarbeit

§ 10 Inkrafttreten, Laufzeit und Schrifterfordernis

§ 11 Salvatorische Klausel

Aufbau bisherige Handlungsanleitung von 2011



Inhalt:

1. Einführung
2. Rechtliche Grundlagen (inkl. Datenschutz)
3. Verständnis von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung
4. Kooperation
zw. öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und mit Institutionen über die Jugendhilfe hinaus
5. Verfahrensweg (öffentlicher Träger, freie Träger, Erläuterungen)
6. Haftung und Verantwortlichkeit (strafrechtliche Verantwortung, zivilrechtliche Haftung)
7. Literaturverzeichnis

Anlagen:

Anlage 1 Liste Kinderschutzfachkräfte in der derzeit aktuellen Form (wird regelmäßig aktualisiert)

Anlage 2 Meldebogen mit Prüfbogen

Anlage 3 Gemeinsame Festlegung zum Schutz des Kindes bei Kindeswohlgefährdung

Anlage 4 Inobhutnahmestellen des Landkreises Görlitz

Überarbeitungsbedarf aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes



- gesetzliche Fortschreibungen im SGB VIII und KKG im Juni 2021
- Vereinbarung enthält auch fachliche Aspekte, die ggf. eher in eine Handlungsanleitung gehören
- Aus Sicht der Verwaltung muss Vereinbarung alle Anforderungen aus dem Gesetz beinhalten, die Änderungen aus 2021 müssen Eingang finden
- Darüber hinaus ist es möglich, Inhalte aufzunehmen, über die sich die Vertragspartner zuvor verständigt haben – z.B. Selbstverpflichtungen, Überlegungen, den Institutionellen Kinderschutz mit einzuflechten - Vorschlag
- Einordnung der Handlungsanleitung muss geprüft werden – Vereinbarungsgegenstand oder nicht?
- Seit 2011 wurde vor allem an den Materialien zum Kinderschutz gearbeitet (Verfahrenswege, Begriffsbestimmungen, Formulare, Orientierungskatalog zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung etc.) diese sind aktuell verfügbar unter <https://sfws-goerlitz.de/kindewohlgefaehrdung/verfahrenswege/>

Vorschlag neuer Aufbau Vereinbarung

Inhalt:

§ 1 Präambel und allgemeiner Schutzauftrag

§ 2 Anliegen der Vereinbarung

I. Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII

I. 1 Umsetzung des Schutzauftrags

I.2. Zusammenwirken und Verantwortlichkeiten bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags

II. Regelungen zum Institutionellen/internen Kinderschutz

II.1 Gesetzliche Grundlagen

II.2 Konzept zum institutionellen Kinderschutz

§ 3 Rahmenbedingungen für einen gelingenden Kinderschutz

1) Qualitätssicherung und -entwicklung

2) Persönliche Eignung und Tätigkeitsausschluss nach § 72a SGB VIII

§ 4 Datenschutz

§ 5 Salvatorische Regel

I. Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII

I. 1 Umsetzung des Schutzauftrags

Ausführliche Variante	Kurze Variante
(1) Wahrnehmung des Schutzauftrags Zur Umsetzung des Schutzauftrags sind alle Einrichtungen und Dienste des Trägers verpflichtet, die nach § 2 SGB VIII mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien arbeiten und entsprechende Aufgaben bzw. andere Leistungen erbringen und hierfür Fachkräfte gemäß §§ 72, 72a SGB VIII beschäftigen. Material mit Informationen zur Umsetzung des Verfahrenswegs steht unter www.sfws-goerlitz.de zur Verfügung.	(1) Wahrnehmung des Schutzauftrags Der Träger ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die Fachkräfte seiner Einrichtungen und Dienste, die gemäß § 2 SGB VIII mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien arbeiten und entsprechende Aufgaben bzw. andere Leistungen erbringen, ihrem Schutzauftrag gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII nachkommen und hierfür Fachkräfte gemäß §§ 72, 72a SGB VIII beschäftigen. Material mit Informationen zur Umsetzung des Verfahrenswegs steht unter www.sfws-goerlitz.de zur Verfügung.
(2) Verfahren der Gefährdungseinschätzung Zur Umsetzung des Schutzauftrags stellt der Träger sicher, dass seine Fachkräfte mit den Handlungsschritten des Verfahrenswegs vertraut sind und diese umsetzen. Dabei ist durch den Träger insbesondere zu gewährleisten, dass: - die Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt; - verpflichtend eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung beratend hinzugezogen wird; - die Erziehungsberechtigten (sofern dies den wirksamen Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage stellt) sowie die minderjährige Person bei der Gefährdungseinschätzung	(2) Verfahren der Gefährdungseinschätzung Zur Umsetzung des Schutzauftrags stellt der Träger insbesondere sicher, dass: - die Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt, - verpflichtend eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen wird, - die Erziehungsberechtigten und die Minderjährigen einbezogen werden, - bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von (niederschweligen) Hilfen hingewirkt wird, - eine Meldung an das Jugendamt erfolgt, wenn die Gefährdung durch die angebotenen Hilfen nicht abgewendet werden konnte oder die Erziehungsberechtigten die Mitwirkung

**Vorschlag
neue
Vereinbarung
- Auszug**

Vorschlag neuer Aufbau Handlungsanleitung



Einleitung

- I. Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII
 - I.1 Begriffsbestimmungen zum Schutzauftrag
 - Definition Einrichtungen und Dienste
 - I.2 Verfahrensweg
 - I.2.1 Erläuterung zum Verfahrensweg
 - I.2.2 Orientierungskatalog Kindeswohl
 - I.2.3 Die Insoweit erfahrene Fachkraft
 - I.2.4 Beteiligung der Erziehungsberechtigten
 - I.2.5 Beteiligung der Minderjährigen
 - I.2.6 Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen
 - I.2.7 Dokumentation
 - I.2.8 Meldung an das Jugendamt
 - I.2.9 Hilfreiche Instrumente im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung
 - I.3 Verantwortung des Trägers
 - I.4 Verantwortung des Jugendamtes
 - I.5 Datenschutz
 - I.6 Qualitätssicherung und –entwicklung
 - I.7 Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen
 - I.8 Haftung und Strafrechtliche Relevanz

Handlungsanleitung

Die vorliegende Handlungsanleitung wurde von der Studentin Ronja Hannich (6. Semester, Soziale Arbeit HS Zittau/Görlitz) im Rahmen ihres organisationsorientierten Praktikums (29.02.24 - 31.07.24) als Praktikumsaufgabe mitkonzipiert.

Einleitung

Träger, die neue Angebote/Leistungen initiieren, sollen durch die Handlungsanleitung dazu angeregt werden, kinderschutzrelevante Aspekte von Anfang an in den Blick zu nehmen. Dabei dient ihnen die Handlungsanleitung als Orientierung und soll grundlegende Fragen beantworten, die zum Thema Kinderschutz bei Fachkräften auftauchen können.

Für Träger mit etablierten Einrichtungen und Diensten soll die Handlungsanleitung dazu dienen, bereits getroffene trägerinterne Regelungen zum Kinderschutz zu reflektieren sowie Anregungen zur Weiterentwicklung und Fortschreibung geben.

Sämtliche Materialien des Landkreises, die Fachkräfte bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie im Kinderschutz allgemein unterstützen, werden in dieser Handlungsanleitung gebündelt und übersichtlich dargestellt; mithilfe von Verlinkungen sind die jeweiligen Dokumente sofort aufrufbar und können heruntergeladen sowie teilweise direkt beschrieben werden.

- Gelingender Kinderschutz geht mit zugewandten, interessierten und auf Kooperation ausgelegten Haltung der Fachkräfte ggü. den Erziehungsberechtigten und Minderjährigen einher! Kinderschutz geht nur gemeinsam, Familie als Experten für ihre eigene Situation

I. Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII

Einleitende Worte/Worum geht es uns in der Handlungsanleitung:

- Verantwortungsgemeinschaft – was hat der Gesetzgeber beabsichtigt?
 - Im Kinderschutz sollte niemand alleine handeln
 - Haltung thematisieren → Beteiligte mitnehmen, nichts über ihren Kopf hinweg, Zugewandtheit, Sorge um das Kind in den Mittelpunkt stellen und darüber eine Kooperationsbasis mit den Eltern erschließen
 - Schutz von Kindern unumstößliche Handlungsmaxime – Selbstverständlichkeit, es sollte keines Gesetzes bedürfen → Fachkräfte haben diesbezüglich eine Verantwortung, die sie ausüben (Haltung: mögliche Gefährdung von Kindern auf dem Schirm haben, um Anhaltspunkte dafür überhaupt wahrzunehmen → bewusstes Hinsehen, Interesse zeigen, nachfragen und Verlässlichkeit signalisieren)
- ➔ Hinweis auf Verpflichtung mit eigenen Worten formuliert fehlt



Vorschlag
neue
Handlungs-
anleitung
- Auszug

Vorschlag Beteiligungsprozess Vereinbarung



Datum	Vorgehen zur Vereinbarung Schutzauftrag
AGT 13.01.2025	Vorstellung des Diskussionsstands neue Mustervereinbarung zum Schutzauftrag und Entwurf für Handlungsanleitung Ziel: Heranführen an Thematik, Beginn des Beteiligungsprozesses der freien Träger, Werbung um Mitteln, Abstimmung über Zeitplan und Vorgehen
Sonder-AGT 31.03.25 (9.00-12.30 Uhr) LRA Saal	Intensive Auseinandersetzung mit dem Diskussionsvorschlag zur Schutzauftragvereinbarung 4 Thementische (weitere Räume geblockt: 1.13, 3.13, 0.50) Bildung einer temporären UAG 8a-Vereinbarung
UAG 8a-Vereinbarung 16.06.25 (9.00 – 12.00 Uhr) 1.52	Nachjustieren nach den Ergebnissen vom 31.03.25 Ziel: fertiger Entwurf für die Schutzauftragvereinbarung als Vorschlag für die AGT
AGT August 2025	Beschluss über gemeinsamen Entwurf der Schutzauftragvereinbarung in AGT
JHA 04.09.2025	Beschluss Mustervereinbarung zum Schutzauftrag

Vorschlag Beteiligungsprozess Handlungsanleitung



Datum	Vorgehen zur Vereinbarung Schutzauftrag
AGT 13.01.2025	Vorstellung des Diskussionsstands neue Mustervereinbarung zum Schutzauftrag und Entwurf für Handlungsanleitung Ziel: Heranführen an Thematik, Beginn des Beteiligungsprozesses der freien Träger, Werbung um Mittun, Abstimmung über Zeitplan und Vorgehen
UAG 8a-Vereinbarung 16.06.25 (9.00 – 12.00 Uhr) 1.52	Überlegungen zum Fahrplan Handlungsanleitung als Vorschlag für AGT erarbeiten
AGT August 2025	Abstimmung über Arbeitsweise zur Handlungsanleitung Vorschlag: temporäre UAG Handlungsanleitung bis Abschluss der Diskussion inkl. regelmäßige Berichterstattung in AGT – Rahmen setzen für UAG
27.10.25 (9.00 – 12.00 Uhr) 1.52	1. Termin UAG Handlungsanleitung Verständigung über weitere Termine und inhaltliches Vorgehen zur Handlungsanleitung im Rahmen der Festlegungen aus der AGT
AGT	Regelmäßige Berichterstattung der UAG Handlungsanleitung
UA JHP/JHA	Regelmäßige Berichterstattung der AGT

**Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit!**

